SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIII. Jahrgang | Basel, den 20. September 1913 | No. 38

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Aus der Geschichte der Konsumvereine Russlands. — Die Basler Handelskammer und die Fleischzollfrage. — Ein Ferienheim für Genossenschafter. — Konsumenten seid einsichtig! — **Besteuerungswesen:** Steuerpraxis gegenüber den Konsumvereinen im Aargau. — **Kreiskonferenz:** 4. Konferenz des VII. Kreises V. S. K. — **Bewegung des Auslandes:** Oesterreich: Der Zentralverband österreichischer Konsumvereine im Jahre 1912. — **Aus unserer Bewegung:** Baden, Herisau, Schaffhausen, Wallenstadt. — **Sprechsaal:** Arbeiterschaft und Personalausschuss im Allgemeinen Konsumverein in Basel. Der Charakter der Gemeinnützigkeit der Konsumgenossenschaften. — **Verbandsnachrichten.**

Aus der Geschichte der Konsumvereine Russlands.

(Dr. V. Totomianz.)

(Schluss.)

III.

Der Gedanke eines Zusammenschlusses der einzelnen Konsumvereine kam den Leitern derselben bereits in den siebziger Jahren, doch war er damals verfrüht und hätte deshalb auch dann nicht realisiert werden können, wenn die äusseren Verhältnisse seine Verwirklichung begünstigt hätten. Einen starken Anstoss zur Zentralisation der Konsumvereine gab die Petersburger Abteilung des Komitees für ländliche Spar- und Vorschusskassen und gewerbliche Genossenschaften, indem sie für die russischen Konsumvereine das Recht erwirkte, sich an dem im Juli 1896 anberaumten Handels- und Industriekongress in Nishni-Nowgorod zu beteiligen.

An 112 Vereine wurden Einladungen ausgesandt, von denen 36 Antwort gaben, aber nicht alle ihre Delegierten schickten. Der erste Kongress russischer Konsumvereine trat somit auf Anregung der Komitee-Abteilung zusammen und tagte am 4.—16. August 1896 auf der Ausstellung zu Nishni. Dieser Kongress war, nach dem glaubwürdigen Zeugnisse von I. Ch. Oserow, von gewaltigem Einfluss. Wie gross das Bedürfnis nach genossenschaftlicher Organisation des Wareneinkaufs war, sagt Prof. Oserow, ist daraus zu ersehen, dass auf dem ersten Kongress baltischer Konsumvereine, der im Juni 1897 in Riga tagte, hauptsächlich über diese Frage debattiert wurde.

Noch grösser war der Einfluss des Nishnier Kongresses auf die Moskauer Konsumvereine, insbesondere auf den Verein «Wsaimnaja Polsa (Gegenseitiger Nutzen). Auf seine Veranlassung beschlossen die Moskauer Vereine nicht erst die Bestätigung des von der Petersburger Abteilung entworfenen «Verbandsstatuts» abzuwarten. Am 4. Oktober 1896 kam es im Verbandslokal dieses Vereins zu einer Beratung über die Frage des Zusammenschlusses der Konsumvereine. Unter den Versammelten befanden sich Vertreter von 8 Vereinen des Moskauer Gouvernements und 3 Vereinen der Gouvernemente Twer, Wladimir und Tula. Die Versammlung erwählte ein aus 2 Genossenschaftern bestehendes Bureau, das die gesamte Korrespondenz, die Besorgung von Ein-

Umsatz.

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im **August 1913 Fr. 3,301,716.80.**

Zunahme gegenüber dem Monat August 1912 **Fr. 406,469.50** oder **14,04%.**

ladungen u. dergl. zu erledigen hatten. Dann wurde das Statut des Moskauer Zentralverbandes ausgearbeitet und im Namen von 18 Konsumvereinen, und 3 Offiziersvereinen die Bestätigung des Verbandsstatuts d. h. des «Statuts des Moskauer Verbandes der Konsumvereine» nachgesucht.

Nach vielen Bemühungen gelang es endlich diese zu erwirken. Die erste konstituierende Versammlung der Bevollmächtigten des Verbandes wurde am 23./24. Oktober 1898 im Lokal des Konsumvereins «Wsaimnaja Polsa» unter dem Vorsitze von Prof. I. Ch. Oserow abgehalten. In dieser Versammlung waren sämtliche 18 dem Verbande zugehörigen Vereine vertreten. Auch ein Vertreter der Petersburger Abteilung des Komitees für ländliche Spar- und Darlehensvereine und gewerbliche Genossenschaften war erschienen. In dieser Versammlung wurde der grundlegende Tätigkeitsplan des Verbandes entworfen, welcher in der kommissionsweisen Besorgung des gemeinsamen Grosseinkaufes für die zum Verbande gehörenden Einzelvereine bestand. Es wurde beschlossen in allernächster Zukunft ein Verbandskapital aus Beiträgen der Genossenschaften zu bilden. Schon in der ersten Versammlung kamen folgende Fragen zur Debatte: 1. kollektive Versicherung des Besitzes und der Mitglieder der Einzelgenossenschaften; 2. Vereins-Begräbniskassen; 3. Einführung gleichartiger Haftpflicht in den verbündeten Konsumvereinen; 4. Sicherstellung der Vereinsangestellten; 5. Angestellten-Vermittlung; 6. Anbahnung von Verbindungen des Moskauer Verbandes mit ausländischen Konsumvereinsverbänden.

Als der Moskauer Konsumgenossenschaftsverband im Entstehen war, fehlte es noch an der guten Zuversicht, dass er auch imstande sein werde, seine Ausgaben zu bestreiten. Das Genossenschaftsbewusstsein war damals noch schwach entwickelt. Die 18 konstituierenden Vereine standen vor der schwierigen Frage, wo sich der neugeborene Verband etablieren solle. Glücklicherweise kam ihnen der wirtschaftliche Offiziersverein des Moskauer Militärbezirkes zu Hilfe, welcher dem Verbandsbureau einen kleinen Winkel in seinem Komptoir einräumte. Hier im Kreml machte dieser jüngste Sprössling der russischen Genossenschaftsbewegung seine ersten zaghaften Schritte, hier sammelte er Kräfte, um auf die Beine zu kommen.

Nach 4½ Jahren, am 23. Mai 1903, konnte das Bureau und Komptoir des Verbandes bereits ein eigenes bescheidenes, aus 4 kleinen Zimmern bestehendes, für 900 Rubel jährlich gemietetes Lokal beziehen. In demselben Jahre begann auch das Verbandsorgan «Konsumentenbund» zu erscheinen. Nachdem 1907 der Verband zu der direkten Warenvermittlung überging und ein eigenes Warenlager errichtete, wurde ein neues Heim in der Kreis-Semstwoverwaltung bezogen. Einige Jahre stillen Wachstums traten ein.

Das Warenlager war inzwischen dermassen angewachsen, dass es ihm in dem Lokal der Semstwoverwaltung zu eng wurde, und am 6. Februar 1911 vollzog sich seine Uebersiedlung in ein eigenes, unter Mitwirkung der Einzelgenossenschaften, für 87,000 Rubel erstandenes Haus. Einen kräftigen Anstoss zu diesem schnellen Aufblühen des Verbandes gab der im April 1908 organisierte und einberufene erste russische Genossenschaftskongress. Im Februar 1909 brachte der Verein in eigener Packung Tee zur Vermittlung und im Jahre 1911 belief sich der Absatz in diesem Artikel bereits auf 130,000 R. Im Februar 1911 begann der Verband ein neues populäres Blatt «Objedinenije» (Einigung) herauszugeben. Im März 1911 trat eine Verbandsagentur in Rostow in Tätigkeit. Im Juni 1911 liquidierte der Kiewsche Genossenschaftsverband seine Handelsgeschäfte und sein in Belaja Zerkow befindliches Komptoir fiel dem Moskauer Verbande zu.

Der Stand des Verbandes im Jahre 1912 erhellt aus folgenden Angaben. Bis zum 1. Januar 1913 waren dem Verband 765 Konsumvereine beigetreten. Was speziell den sozialen Charakter der dem Verband angehörenden Vereine betrifft, so herrscht immer noch die Tendenz zur Vermehrung der ländlichen Genossenschaften vor.

Die ländlichen Genossenschaften bildeten im Jahre 1910 30,5% der Gesamtzahl aller dem Verbande zugehörigen Vereine, 1911 40,6%, 1912 48%.

Gleichzeitig erfuhr die Beteiligung der städtischen, aus allen Ständen zusammengesetzten Vereine in den letzten drei Jahren folgende Veränderungen: im Jahre 1910 bildeten sie 31,5% aller organisierten Vereine, im Jahre 1911 25,3%, 1912 22,6%.

Bei der Voraussetzung, dass der Moskauer Verband auch weiter ebenso schnell anwachsen werde, wie in den letzten 2 Jahren, würde sich die Zahl der ihm angehörenden Vereine am 1. Januar 1914 auf etwa 1,050 belaufen. Unter den europäischen Konsumverbänden nimmt schon heute der Moskauer Verband die fünfte Stelle ein.

Ueber die soziale Zusammensetzung der Verbandsvereine und ihren Güterumsatz geben die nachfolgenden Tabellen einigen Aufschluss.

Verteilung nach dem sozialen Bestand:

Genossenschaftsgruppen.	Vereinszahl am 1. Januar 1912	Vereinszahl am 1. Januar 1913
Städtische aus allen Ständen zusammengesetzte	139	172
Ländliche	223	369
Fabrikgenossenschaften	98	117
Offizierskonsumvereine u. a.	18	21
Unabhängige Arbeitergenossenschaften	37	39
Eisenbahngenossenschaften	18	21
Landwirtschaftliche Kredit- und Lager-Konsumgenossensch.	15	21
Rayonverbände und andere Vereinigungen	1	1
Summa	549	765

Umsatz des Verbandes im Jahre 1912:

a) Hauptbureau.

	Umsatz		Mehrumsatz im Jahre 1912	
	1912 Rubel	1911 Rubel	Absolut Rubel	Prozentuell
ab Lager	1,065,309	742,460	322,849	43,4
Ladenhandel	1,367,600	943,241	424,359	44,9
Agentur und Kommission	1,749,952	1,148,988	600,964	52,3
Nishni-Jahrmarkt	555,300	252,192	303,108	120,0
	4,738,191	3,086,881	1,651,280	53,4

b) Agenturen.

In Kijew	385,658	Rubel
in Rostow	592,789	»
in Bjelaja Zerkow (in 11 Monaten)	194,796	»

Der gesamte Umsatz des Verbandes erreichte im Jahre 1912 etwa 6 Millionen Rubel. Davon entfielen auf den blühenden Buchhandel 52,275 R. 25 K.

Der Abonnentenstand der vom Verbandssekretariat herausgegebenen Blätter, des wöchentlich erscheinenden «Konsumentenbundes» und der populären «Objedinenije» (Einigung) bezifferte sich im Jahre 1912 auf 3,608 resp. 10,321 Exemplare.

Im Jahre 1912 sind vom Sekretariat 47 Vorlesungen organisiert worden.

Von 765 dem Verband angehörenden Konsumvereinen zählten im Jahre 1911 232 Vereine 134,379 Mitglieder, ihr Umsatz belief sich im Jahre 1910 auf 31,533,005 R. Der Ueberschuss von 229 Vereinen betrug 834,111 R. Die Geschäftsanteile der Mitglieder von 323 Vereinen bildeten ein Kapital von 2,873,653 Rubel, die Reservefonds von 261 Vereinen 927,067 Rubel.

Der Ueberschuss des Verbandes belief sich im Jahre 1911 auf 48,984 R. Die Angaben über den Moskauer Verband sind ein neuer Beweis für den vorzugsweise ländlichen Charakter der russischen Konsumgenossenschaft, der auch dem Verbande nach und nach seinen Stempel aufdrückt. Ein noch ländlicheres Gepräge trägt der Verband in Kijew, der erste provinzielle Konsumgenossenschaftsverband. Er wurde am 25. August 1908 begründet, liquidierte jedoch im Mai 1911 seine Handelsabteilung, welche vom Moskauer Verband übernommen wurde. Der Verband in Kijew behielt nur die Organisations- und Instruktionstätigkeit.

Ausschliesslich ländliches Gepräge tragen die dem Verband sibirischer Butter-Genossenschaften zugehörigen 120 Konsumvereine, die sich um Kurgan gruppieren. Diese Vereine sind jedoch nicht selbständig, sondern stehen in enger Verbindung mit den Butter-Genossenschaften. Charakteristisch für diese Genossenschaften ist ihr Vertragscharakter und die unbeschränkte Haftpflicht der Mitglieder. Die Mitglieder dieser Genossenschaften verpflichten sich kontraktlich, unter Androhung einer Geldstrafe, in Privatläden keine Einkäufe zu machen. Der Verband hat in Kurgan speziell für die «Artelbuden» eine Niederlage von Manufaktur- und sonstigen Waren.

Ein anderer, aber nur zu Wareneinkaufszwecken gegründeter Rayonverband besteht in Winnitza, Gouvernement Podolien. Schon am Tage seiner Eröffnung (am 29. August 1911) hatten sich 20 Konsumvereine ihm angeschlossen. Analoge lokale Konsumgenossenschaftsverbände bildeten sich im Jahre 1911 in Perm und Charkow.

In Russisch Polen war durch Zusammenschluss der einzelnen Konsumvereine der Warschauer Verband entstanden, der im September 1911 gegründet wurde und gleich anfangs 178 Konsumvereine aus Polen umschloss. Der Umsatz des Verbandes belief sich in der ersten Hälfte des Jahres 1912 auf 242,954 Rubel, d. h. soviel betrug der Erlös für die im eigenen Warenlager verkaufte Ware, wobei der Ertrag des Kommissionshandels, der sich auf 500,000 R. belief, nicht eingerechnet ist. Die Zahl der dem Warschauer Verbande angehörenden Konsumvereine belief sich Anfang 1912 auf 240 mit 29,625 Mitgliedern.

In Finland hat die Konsumgenossenschaftsbewegung, obgleich sie hier jüngeren Datums ist, beträchtlichen Umfang angenommen. Die ersten genossenschaftlichen Konsumvereine in Gestalt von Arbeiter-Aktiengesellschaften mit kleinen Aktien und gleichem Stimmrecht (jedes Mitglied hat nur eine Stimme) sind in den achtziger Jahren aufgetaucht. Echte Konsumgenossenschaften entstanden erst zu Beginn der neunziger Jahre unter der Landbevölkerung unter der Mitwirkung des im Jahre 1899 begründeten Vereins «Pellervo» zur Propaganda des Genossenschaftswesens. Dieser tatkräftige Verein organisierte anfangs nur Molkerei-, Kredit- und Einkaufsgenossenschaften, dann richtete er aber sein Augenmerk auch auf die Konsumgenossenschaft. Somit bestand zwischen den verschiedenen Zweigen der finländischen Genossenschaftsbewegung von vornherein ein inniger Zusammenhang, und der Verein «Pellervo» ist noch heute das moralisch einigende Zentrum der Genossenschaftsbewegung in Finland. Unter seiner Wirkung vollzog sich im Jahre 1903 der Zusammentritt des ersten Konsumvereinskongresses und im Jahre 1904 die Gründung einer Grosseinkaufsgenossenschaft.

Im Jahre 1901 zählte Finland bloss 3 Konsumvereine, 1903 belief sich die Zahl derselben bereits auf 66; 1904 auf 119; 1905 auf 166 und im Jahre 1910 hatte Finland 512 Vereine mit 103,000 Mitgliedern.

91,9 % aller Konsumvereine befinden sich auf dem flachen Lande, dennoch sind aber diese Landgenossenschaften ebenso wie die wenigen städtischen im Grunde genommen aus allen Ständen zusammengesetzt. Ueber ihren Personalbestand geben folgende Zahlen Aufschluss: Landwirte 47,4 %, Arbeiter 39,8 %, Handwerker 8,2 %, Beamte 4,5 %. Der Umsatz von 343 Konsumvereinen betrug im Jahre 1911 rund 42,225,000 Mark. Zum Verband oder der Grosseinkaufsgenossenschaft gehörten im Jahre 1912 233 Konsumvereine. Der Umsatz des Verbandes belief sich im Jahre 1911 auf 16,141,721 Mark, sodass Finland in dieser Hinsicht manche Länder überflügelt hat, die, wie z. B. Frankreich viel früher den Weg der Kooperation betreten haben und denen es an Grösse weit nachsteht.

IV.

Aus den obigen Ausführungen erhellt, dass in Polen und Finland die Entwicklung der Konsumvereine eine recht intensive ist. Ueberraschend ist namentlich die intensive und rapide Vermehrung der Konsumgenossenschaften in Finland, wo die ausserordentliche Ehrlichkeit, das enge Zusammenhalten der Bevölkerung und der geringe Prozentsatz von Analphabeten die Entwicklung aller Formen von ländlichen Genossenschaften zur Folge hatten. Das Beispiel Finlands zeigt deutlich, dass in der Dorfbevölkerung neben anderen landwirtschaftlichen Genossenschaftsformen auch das Bedürfnis nach Konsumvereinen besteht. Um jedoch die Existenz der ländlichen Konsumvereine zu erleichtern, muss das Prinzip des Barverkaufs streng eingehalten oder von den Mitgliedern pünktliche Erfüllung ihrer Verpflichtungen gefordert werden. Wir sehen aber, dass im russischen Dorfe wegen der grossen Armut des Bauern eine strenge Durchführung des Prinzips der Barzahlung nicht möglich ist und dass auch in den städtischen Konsumvereinen dieses Prinzip meist nicht eingehalten wird. Pünktlichkeit kann man von den Bauern auch nicht verlangen, solange sie noch zum grössten Teil Analphabeten sind und überhaupt auf niedriger Kulturstufe stehen. Damit die Konsumgenossenschaften im russischen Dorfe Wurzel fassen, müssen sie mit Kreditgenossenschaften im Zusammenhang stehen oder es muss für ausgiebige Entwicklung von Konsumvereinen im Anschluss an Kreditgenossenschaften gesorgt werden. Wir bedauern es darum lebhaft, dass in manchen Orten den Konsumvereinen von den Inspektoren der Kleinkreditverwaltung Hindernisse in den Weg gelegt werden, und begrüssen die unlängst von einer solchen Verwaltung erteilte Genehmigung, dem lokalen Konsumverein im Betrage der Hälfte seines Anteil-

scheinkapitals zu kreditieren. Wenn auf dem Lande die Kreditgenossenschaft dem Konsumverein nicht zu Hilfe kommt, so werden wohl manche der neugegründeten Konsumvereine nicht standhalten und ihr Zusammenbruch wird dieselben Bauern ruinieren, deren Wohlstand zu fördern, die Kreditgenossenschaften berufen sind.

Auch der Grad der Solidarität zwischen den verschiedenen Bevölkerungsklassen ist für alle Konsumvereine von grösster Bedeutung. Das Auftauchen gesonderter «Arbeitervereine» und «unabhängiger» Konsumgenossenschaften hat überhaupt nur dann einen Sinn, wenn eine Umgestaltung des von der Fabrikverwaltung abhängigen Konsumvereins in einen unabhängigen absolut unmöglich ist. Die Zahl derartiger Fälle von Abhängigkeit vermindert sich von Tag zu Tag und es sind dann zum Teil auch die Arbeiter selbst daran schuld, deren Indifferentismus dazu geführt hat, dass der Fabrikverwaltung die ganze Geschäftsführung überlassen wurde. Freilich liegt es ja im Interesse der Arbeiter, die Fabrikverwaltung und überhaupt die Vertreter der anderen Klassen für ihre Sache zu gewinnen, weil davon sehr oft der Erfolg des Vereins abhängt. Das Bewusstsein der Interessengemeinschaft aller Konsumenten und der aus dem Heranziehen wohlhabender Käufer resultierenden Vorteile findet auch in den Arbeitervereinen Eingang und einer derselben, der Konsumverein in Kostroma, hat auch bereits seinen ständischen Charakter eingebüsst.

Dass bei uns die gewerkschaftlichen und ständischen, namentlich die Eisenbahner- und Offizierskonsumvereine (nicht aber die Arbeitervereine) gedeihen, beweist noch gar nichts, denn gerade diese Konsumvereine werden von den Behörden gefördert und geniessen verschiedene Privilegien.

Wie gesagt, sind unsere Landkonsumvereine, zum Unterschied von den Arbeiter- und Eisenbahngenossenschaften, de facto aus allen Ständen zusammengesetzt, da sich an den ersteren neben den Bauern auch Vertreter der Intelligenz und die Angestellten beteiligen. Am reichlichsten sind die Landkonsumvereine im Gouvernement Kijew vertreten und hier sollen, nach der Angabe des Kooperationsinstruktors der Kijewschen Gouvernements Semstwo «diejenigen Konsumvereine ihrer Aufgabe besser gewachsen sein, an welchen die intellektuellen Kräfte der Landbevölkerung: Aerzte, Geistliche, Lehrer, Feldscher und Privatangestellte tätig mitwirken, da diese sich meist sehr bald mit der Sache vertraut machen und dem Vereine erhebliche Dienste leisten».

Wenn auch die ländlichen Konsumvereine mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und ihre Entwicklung durchaus keine normale ist, so kann doch im Grossen und Ganzen behauptet werden, dass sie stetig fortschreiten und wachsen, und dass sie sich allmählich vervollkommnen und der Bevölkerung Nutzen bringen.

Durch Gründung von Konsumvereinen werden überall die Preise fast sämtlicher Konsumartikel ermässigt, die Waren werden redlich gewogen und die Warenqualität gehoben. Eine 160 Konsumvereine des Gouvernements Kijew umfassende Untersuchung ergab, dass «Zucker, Tee, Petroleum, Seife, Häringe und andere Waren um 5 bis 25 Prozent billiger wurden. Wenn wir nun auf Grund der aus den Angaben über 38 Konsumvereine berechneten Durchschnittsziffer annehmen, dass jeder Verein durchschnittlich für 7,000 Rubel jährlich Waren absetzt und die Preise nur um 10% ermässigt, so ergibt sich, dass die 60 Konsumvereine des Umanschen Kreises der Bevölkerung 42,000 Rubel (60×700) ersparen, während die 600 Konsumvereine des Gouvernements Kijew den Konsumenten — den Ueberschuss der Vereine nicht mit eingerechnet — zu einer Ersparnis im Betrage von 420,000 R. verhelfen. Dazu kommt noch, dass die Konsumvereine, indem sie ihre eigene Ware zu ermässigten Preisen verkaufen, auch die Privathändler nötigen, die Warenpreise herabzusetzen, sodass also nicht bloss die Vereinsmitglieder und das in den Vereinsläden kaufende Publikum, sondern auch jene Konsumenten, welche ihre Einkäufe bei Privathändlern machen, im Vorteile sind.

Aber auch abgesehen vom materiellen Vorteile, sind die Konsumvereine dadurch nutzbringend, dass sie eine vortreffliche Schule der Initiative, Eigentätigkeit und Selbsthilfe darstellen.

Durch die Beteiligung an den Generalversammlungen und an der Entscheidung der Vereinsangelegenheiten wird die Bevölkerung zum praktischen Verständnis für soziales Wirken erzogen. Die Vereinsmitglieder erfahren, indem sie sich an den Wahlen ihrer Vertrauenspersonen beteiligen, die Geschäftsführung kontrollieren und der Beratung verschiedener Fragen zuhören, eine Erweiterung ihres geistigen Horizontes und eine Bereicherung ihres Wissens.

Bis zum Jahre 1907 hatten die Bauern keine Ahnung von gemeinsamem (sozialem) Handel, während heute schon recht viele von ihnen theoretisch und praktisch mit dem Genossenschaftswesen wohl vertraut sind, sich in der Buchführung einigermassen zurechtfinden, gelernt haben den Warenbestand zu kontrollieren und fähig sind mit vereinten Kräften für die Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage zu kämpfen.

Nicht geringer ist auch der Einfluss, welchen die Konsumvereine des Gouvernements Perm auf die Normierung der Marktpreise der Bedarfsartikel ausgeübt haben.

So waren z. B. im Tscherdyngebiet des Gouv. Perm, bevor im Jahre 1881 der Konsumverein gegründet wurde, die Warenpreise sehr hoch: ein Pfund Zucker kostete 36 Kopeken (1 Kopeke = 27 Rappen), ein Pfund Petroleum 20 K., Scheren im Werte von 60 K. wurden für 1 R. 20 K. verkauft, Samtstoffe statt 3 R. für 7—8 R., ganz gewöhnliche Nägel statt 1 R. für 6 R. pro Pud. Es kam vor, dass man für Stoffe, welche schliesslich für 1 R. 80 K. erstanden wurden, 2 R. 50 K. verlangte und der Käufer musste mehrere Tage nacheinander wiederkommen und feilschen. Die Gründung des Tscherdynschen Konsumvereins hat ein sofortiges Sinken der Preise zur Folge gehabt. Aber auch jetzt steigen jedesmal die Warenpreise bei den Privathändlern momentan um 30—100%, wenn der Verein mit gewissen Waren zu kurz kommt oder zu der Zeit, wo behufs Kontrolle des Warenbestandes das Geschäft für 10—12 Tage geschlossen wird. Im Durchschnitt wurden durch die Gründung des Konsumvereins im Tscherdyngebiet die Lebensmittelpreise auf die Hälfte reduziert. Die 80,000 Einwohner zählende Bevölkerung des Tscherdynschen Kreises ersparte somit eine jährliche Ausgabe von 400,000 Rubel, also 5 R. pro Person.

In dem Werke von D. M. Bobylew finden sich Angaben über den Einfluss eines anderen Konsumvereins (in Ust-Sylva) auf die Warenpreise. Der Vorstand dieses Vereins berechnet die durch die Eröffnung des Konsumvereins der Bevölkerung des Ust-Sylvaschen Amtsbezirks ermöglichte Ersparnis

auf mehr als 8,400 Rubel, eine Summe, die $1^1/_2$ mal grösser ist, als sämtliche Abgaben (Gemeinde-, Semstwo-, Versicherungs- und alle anderen bäuerlichen Steuern), die von der Bauernbevölkerung des Bezirkes im Betrage von etwa 5,600 Rubel erhoben werden.

Wie man sieht, wirken also die Konsumvereine im Perm-Gebiete im Sinne einer Herabsetzung der Preise, und wenn es vorkommt, dass ein mit Petroleum befrachteter Dampfer stecken bleibt und die vom Vereinsladen bestellte Zuckerpartie nicht rechtzeitig eintrifft, so werden die Preise der betr. Waren von den Privathändlern sofort stark geschraubt.

«Wir sehen also, sagt Prof. I. Ch. Oserow, dass die Abgaben der Bevölkerung an die Privathändler sich auf sehr hohe Summen beziffern, die zuweilen $1^1/_2$ mal so gross sein können, als sämtliche Steuerzahlungen. Dagegen könnte natürlich der Einwand erhoben werden, dass es sich hier um einen sehr abgelegenen Landstrich handelt. Dass es aber auch im Zentrum Russlands (im Moskauer Gouvernement) nicht viel besser steht, erhellt aus folgendem Absatz des statistischen Jahresberichtes des Gouvernements Moskau, 1904: «Die Dorfhändler machen auf Petroleum einen Preisaufschlag von $^1/_2$ bis 2 Kopeken pro Pfund, also ungefähr ebensoviel, als die Krone Petroleumsteuer erhebt . . . Wenn wir nur diese zwei Ueberzahlungen berücksichtigen — den Aufschlag der Dorfhändler und den der Krone — so beläuft sich die jährliche Mehrzahlung der Bauern des Moskauer Gouvernements auf 467,000 Rubel. Diese Summe übersteigt die Semstwosteuern der Bevölkerung, welche im Jahre 1903 nur 326,000 Rubel betrug, und wenn man noch die sonstigen Mehrzahlungen einrechnet, so wird das Gouvernement Moskau nicht weit hinter dem Gouvernement Perm zurückstehen.

Wie gesagt, ist nicht nur der materielle Nutzen, sondern auch die volksbildende und erzieherische Rolle der Konsumvereine sehr beträchtlich. Nicht nur Vereine mit so bedeutendem Umsatz, wie die wirtschaftlichen Offiziersvereine, welche willkürliche Preissteigerungen hintanhalten, sondern auch die kleinen Dorfgenossenschaften sind Faktoren von grosser wirtschaftlicher Bedeutung.

Der regulierende Einfluss unserer Konsumvereine auf die Marktpreise ist umso grösser, als sie keineswegs immer das Rochdal'sche Prinzip befolgen, die Waren nicht für niedrige, sondern für mässige Marktpreise zu verkaufen. Dadurch ist ihnen aber die Möglichkeit genommen, grösseres Kapital für Produktionszwecke anzusammeln, weshalb die Eigenproduktion der Konsumvereine in Russland äusserst schwach entwickelt ist. Bäckereibetriebe haben jetzt freilich mehr Konsumvereine, als in der obigen Statistik angegeben ist; einige Vereine, wie z. B. der Konsumverein in Nishni-Tagil, haben sogar eine eigene Seifenfabrik, der Verein in Bolsche-Ssalsk hat eine eigene Ziegelei usw. Die Anzahl dieser Unternehmen ist aber verschwindend klein gegenüber der beträchtlichen Zahl von Konsumvereinen in Russland, denn in Bezug auf die Anzahl der bestehenden Konsumvereine steht Russland heute bereits an der Spitze aller Länder. Bei der geringen Verbreitung der Eigenproduktion unter den russischen Konsumgenossenschaften wäre es besser, wenn sie auch die jetzt für wohltätige Zwecke gespendeten Summen der Produktion zuwenden würden.

Ein weiterer Uebelstand der russischen Konsumvereine ist der verbreitete Usus, Waren auf Kredit zu verabfolgen. Besonders gefährlich ist dieses Uebel in den Städten, wo die Mitglieder vielfach miteinander fast unbekannt sind und daher die Kontrolle und das Inkasso der Schulden unpünktlicher Käufer mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist. In der Durchführung des Barverkaufs-Prinzips haben unsere Konsumvereine den 60iger und 70iger Jahren gegenüber fast gar keinen Fortschritt zu verzeichnen.

Eine wesentliche Abweichung vom Rochdal-Prinzip ist auch die in Russland auf Schritt und Tritt anzutreffende Verteilung des Ueberschusses nicht sowohl nach Massgabe des Warenbezugs, als vielmehr nach Verhältnis der Anteilscheine, wobei die auf den Anteilschein entfallende Dividende namentlich in den Eisenbahnervereinen, übermässig hoch ist. In den russischen Konsumvereinen wird auf das Anteilscheinkapital weit mehr Gewicht gelegt, als auf den Konsum.

Die Entwicklung des Grosseinkaufs lässt ebenfalls noch viel zu wünschen übrig, trotz des in letzter Zeit sehr schnellen Anwachsens des Moskauer Konsumgenossenschafts-Verbandes. Die Konsumvereine sollten ihre Einkäufe mehr durch den Moskauer Verband besorgen lassen. Der letztere aber sollte seinerseits dafür Sorge tragen, dass seine Tätigkeit auch dem ländlichen und nichtländlichen Typus der russischen Konsumgenossenschaft angepasst wird.

Freundinnen und Freunde von genossenschaftlichen Ferienheimen sollten sich den raschen Vertrieb der Ferienheimpostkarten angelegen sein lassen. Die Karten sind in den Konsumvereinsläden erhältlich und kosten nur 10 Rappen das Stück.

Die Basler Handelskammer und die Fleischzollfrage.

Der ungemein reichhaltige und instruktive 37. Jahresbericht der Basler Handelskammer über das Jahr 1912 enthält auch ein kleines Kapitel über den *Fleischimport*.

Sehr scharf wird darin die Fleisch*knappheit* betont, welche ihre preissteigernde Wirkung derart zur Geltung brachte, «dass das Fleisch für den schweizerischen Konsum zu teuer wurde.» . . .

«Es geht daraus hervor, — so lesen wir im Bericht weiter — dass wir unter allen Umständen die anfangs 1911 eingetretene Zollreduktion nicht nur beibehalten, sondern darnach trachten müssen, *das durch die vielen Untersuchungsspesen verteuerte Volksnahrungsmittel im Interesse der Allgemeinheit durch möglichst niedrige Zollbesteuerung zu verbilligen.*»

Nachdem an Hand der Einfuhrstatistik die Entwicklung des Fleischimportes (an Lebendvieh und

frisch geschlachtetem Fleisch) dargestellt worden ist, wobei auch die Gefrierfleischfrage kurz gestreift wurde, kommt der Berichterstatter zu folgendem Schlussurteil:

«Wenn wir mit kurzen Worten unsern Bericht zusammenfassen, so lässt sich im ganzen Fleischwarengeschäft ein Mehrimport verzeichnen, welcher durch die Unzulänglichkeit unserer schweizerischen Viehbestände bedingt ist. *Wir müssen somit mit unsern Behörden darnach trachten, die Einfuhrbestimmungen für Fleischwaren entgegen den Sonderinteressen einiger Verbände zu erleichtern, um dadurch das wichtige Nahrungsmittel allen Schichten der Bevölkerung zuzuführen.*»

Diesen Ausführungen haben wir nichts weiter beizufügen. Bemerken möchten wir nur noch, dass die «Schweiz. Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung» in erweitertem Maßstabe nichts anderes verfolgt, als was die Basler Handelskammer in bezug auf den Artikel Fleisch verlangt.

Wer also in diesem Sinne im Interesse der Allgemeinheit arbeiten will, der trete der «*Schweiz. Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung*» als Mitglied bei.

Ein Ferienheim für Genossenschafter.

Unter obigem Titel bringt das «Volksrecht» vom 13. September eine Empfehlung unserer Ferienheim-Postkarte und der Idee des Ferienheims überhaupt, die wir auch gerne im nachfolgenden den Lesern des «Schweiz. Konsum-Verein» zur Kenntnis bringen möchten.

Wir lesen daselbst:

In den Schaufenstern und Läden unserer Konsumvereine sieht man gegenwärtig eine illustrierte Postkarte ausgehängt, deren Verkauf dazu beitragen soll, den schweizerischen Genossenschaftern und ihren Angehörigen zu einem eigenen Ferienheim zu verhelfen. Gewiss haben die meisten unserer Proletarierfrauen die hübsche, von dem Basler Plakatkünstler Kammüller gezeichnete und vom Verband schweizerischer Konsumvereine angelegte Ansichtskarte schon zu Gesicht bekommen. Hinter einem idyllischen Alpsee türmt sich eine urchige Berglandschaft, über die eben die Morgensonne ihre schimmernden Strahlen ergiesst. Ein Wanderer mit Stock und Rucksack steht am Ufer des Wässerleins und bewillkommnet mit Hutschwenken und einem vermutlich weithin klingenden Jauchzer den schönen Sommertag. Jedenfalls ist das Landschaftsbild so einladend, dass jedermann sich sagt: hier wär's gut sein!

Nun gibt es aber im Schweizerland noch manchen schönen Fleck Erde, wo für ein frohmütiges Gebäude mit Terrassen und allem, was zu einem rechten Ferienheim gehört, Platz wäre. Der Platz, sei er noch so entlegen, kostet aber Geld und das Baumaterial trägt auch niemand umsonst die Bergregionen hinan. Der Verband schweizerischer Konsumvereine, unter dessen Aegide sich in allernächster Zeit die Ferienheimgenossenschaft konstituieren wird, hat daher gedacht, die notwendigen Geldmittel einerseits durch Zeichnung von Anteilscheinen und anderseits durch Verkauf dieser Ansichtspostkarten aufzubringen. Der Erwerb einer oder einiger solcher Postkarten bedeutet nun für jeden Konsumenten, der in einem Konsumladen seine Bedürfnisse deckt, eine so geringe Ausgabe, dass der Verband sich der Hoffnung hingibt, es werde die ganze Auflage von 500,000 Exemplaren in verhältnismässig kurzer Zeit vergriffen sein.

Ueber die Notwendigkeit, auch den Genossenschaftern in der Schweiz angenehme und billige Ferienaufenthalts-Gelegenheit zu verschaffen, bedarf es wohl keiner langen Erörterung. Ein grosser Teil des aufgeweckten und für seine Ideale Opfer bringenden Proletariats hat heute schon mit der Genossenschaftsbewegung Fühlung genommen, in der es einen starken Hebel seiner wirtschaftlichen Befreiung erblickt. Nicht nur kauft jede zielbewusste Proletarierfrau im Laden der Genossenschaft ein, sondern hunderte unserer jungen Töchter sind in diesen Läden als Verkäuferinnen tätig; und da der schweizerische Konsumverband, der selber hunderte von Angestellten beschäftigt, sich allmählich eigene Produktionsbetriebe angliedert, wie die kürzlich erworbene Stadtmühle in Zürich, die Schuhfabrik in Basel usw., so werden aus den Hunderten Tausende, die im Dienste der Genossenschaftsbewegung tätig sind. Es dehnt sich aber der Kreis der für Aufnahme in dem zu schaffenden Ferienheim in Betracht kommenden noch viel weiter, denn es heisst in dem provisorisch festgestellten Statutenentwurf, dass die Genossenschaft bezweckt: «ihren Mitgliedern und den Mitgliedern von Konsumvereinen, sowie deren Angehörigen preiswürdige Unterkunft und Verpflegung in Ferien- und Erholungsheimen zu verschaffen, unter Ausschluss jeglicher Gewinnabsicht». Dieser Zweck soll erreicht werden durch «Errichtung, Betrieb oder Miete einer oder mehrerer Ferien- und Erholungsheime, sowie sonstiger damit in Verbindung stehender Anstalten».

Es ist zu hoffen, dass unsere Genossen in Stadt und Land das schöne Unternehmen nach Kräften unterstützen und dass speziell die illustrierte Postkarte recht bald in allen Händen sei, anregend und neue Freunde für das gemeinnützige Unternehmen werbend.

Konsumenten seid einsichtig!

Im «Schweiz. Zentralblatt für Milchwirtschaft» lesen wir unter dem Stichwort: «Bauern seid einsichtig», folgendes:

«In der Nähe von Cham ist eine Milchgenossenschaft, die in Liquidation getreten war, in der Neukonstituierung begriffen. Man sagt uns nun, dass den dortigen Milchproduzenten von der Siederei Cham aus bedeutet worden sei, sie sollen keine Genossenschaft gründen. *Cham handle lieber mit den einzelnen Bauern* und zahle ihnen die höchsten Preise usw. Man kann nun der Siederei Cham aus dieser Stellungnahme gewiss keinen Vorwurf machen, denn sie wahrt dabei ihre Interessen; *unverständlich wäre es aber, wenn die Milchproduzenten auf diesen Sirenengesang hören und die so notwendige Gründung einer Genossenschaft unterlassen würden.*»

Die Stellungnahme der Milchproduzenten mahnt wiederum daran, dass auch *wir* rufen müssen: *Konsumenten seid einsichtig!* Die Milchproduzenten-Organisationen streben darnach, *unsere städtischen Konsumentenorganisationen zu sprengen und die Milchvermittlung selbst an die Hand zu nehmen, um*

alsdann die Milchverkaufspreise nach Belieben in die Höhe schrauben zu können.

Das darf nicht geschehen. Die Konsumvereine, als die legalen Vertreter der allgemeinen Konsumenteninteressen, dürfen nie und nimmer in der Milchvermittlung zwischen Produzent und Konsument umgangen werden.

Daher schliesst die Reihen, stärkt die Konsumgenossenschaften durch massenhaften Eintritt und durch genossenschaftliche Treue.

Konsumenten — seid einsichtig!

Besteuerungswesen

Steuerpraxis gegenüber den Konsumvereinen im Aargau.

Ein sprechendes Beispiel, wie die Konsumvereine auch im Aargau «hochgeschätzt» werden, zeigt ein Entscheid der Bezirks-Steuerkommission Zofingen vom 2. September a. c. Die Konsumgenossenschaft Zofingen führte gegen die Gemeinde-Steuerkommission Beschwerde, weil letztere bei Ermittlung des zu versteuernden Gewerbefonds die Konto-Korrentschulden nicht in Abzug bringen wollte, aus dem Grunde, weil das unverzinsliche Schulden seien. Die Bezirks-Steuerkommission wies unsere Beschwerde allerdings ab, aber aus andern Gründen. Sie schreibt in ihrem Entscheid wörtlich:

> «Als Geschäftsschulden sind bei der Ermittlung des steuerbaren Gewerbefonds Beträge nicht in Abzug zu bringen, für die der Zentralverband derselben Assoziation Waren geliefert hat, da die Genossenschaft zu dem Zentralverband in einem ähnlichen Verhältnis steht, wie die Filiale zum Gesamtgeschäft (O. G. C. vom 20. Dezember 1912).»

Wohl als Unikum auf dem Gebiete unserer Steuerpraxis kann hier registriert werden, dass die Konsumvereine als Filialen des Zentralverbandes (V. S. K.) bezeichnet werden. Diese Ansicht der Bezirks-Steuerkommission, die sich auf ein obergerichtliches Urteil stützt, beweist aufs neue, wie wenig auch nur die elementaren Grundzüge des Genossenschaftswesens in den Kreisen unserer Steuer- und Gerichtsbehörden bekannt sind. Wie wichtig auch in diesem Falle ein obergerichtliches Urteil für die Folge sein kann oder vielmehr ist, zeigt der Standpunkt unseres kantonalen Steuerpräsidenten. Anlässlich der Verhandlung in dieser Sache äusserte er sich unserem Verwalter gegenüber: er teile unsern Standpunkt (der sich ganz auf das Steuergesetz stützt), aber nachdem das aarg. Obergericht in einem ähnlichen Fall (landwirtschaftliche Genossenschaft Gränichen) anders entschieden habe, so habe sich die Unterinstanz an die oberinstanzliche Praxis zu halten; mit andern Worten, unser Begehren sei nach dem Wortlaut des Gesetzes berechtigt. Da nun aber das aarg. Obergericht in einem ähnlichen Fall in irrtümlicher Rechtsanschauung (Taxierung einer Genossenschaft als Filiale ihrer Zentralstelle) gegen das zu Recht bestehende Gesetz entschieden hat, gilt nicht mehr das Gesetz, sondern die unrichtige Obergerichtspraxis. Immerhin hätte auch die Bezirks-Steuerkommission die Konsumgenossenschaft im Rechtsverhältnis zur Zentralstelle nicht ohne weiteres mit einer landwirtschaftlichen Genossenschaft vergleichen sollen. Während letztere in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis (Warenbezugszwang) zu ihrem Zentralverband (V. o. l. G.) steht, sind die Konsumgenossenschaften ihrem Zentralverbande (V. S. K.) gegenüber vollständig unabhängig.

Im übrigen wäre es nach unserer Ansicht angebracht, wenn anlässlich der nächsten Monat stattfindenden Konferenz des V. Kreises die Steuerfrage erörtert würde. Sie dürfte als wichtiger Verhandlungsgegenstand auf der Traktandenliste erscheinen. *B.*

Kreiskonferenz

4. Konferenz des VII. Kreises V. S. K.

(Kantone Zürich und Schaffhausen.)

Der Vorstand unseres Kreises hielt am 6. dieses Monats eine traktandenreiche Sitzung ab, wobei er u. a. auch die Liste der Verhandlungsgegenstände der nächsten Kreiskonferenz festsetzte. Es ist dem Vorstande gelungen, zwei vorzügliche Referenten für diese Kreiskonferenz zu gewinnen, nämlich die Herren Redaktor Dr. Paul Gygax von der «Neuen Zürcher-Zeitung» und Prof. Dr. Seiler, einen der hervorragendsten Führer der demokratischen Partei des Kantons Zürich. Der Kreisvorstand hat diese Herren eingeladen, sich vom Standpunkte bürgerlicher Kreise aus kritisch über unsere schweizerische und internationale Genossenschaftsbewegung, ihr Wesen und ihre Ziele auszusprechen, und von diesem Standpunkte aus darzulegen, ob auch und inwiefern für den Mittelstand und andere bürgerliche Bevölkerungsschichten ein positives Interesse am modernen Genossenschaftswesen besteht. Zu diesen interessanten Vorträgen erwartet unser Kreisvorstand eine zahlreiche Zuhörerschaft, sowohl aus unsern als auch andern Kreisvereinen, und ladet zum vorneherein zu allseitiger Beteiligung an der Diskussion ein. Bleibt nach dieser Diskussion Zeit genug übrig, so wird Herr Verwalter Flach von Winterthur sich noch über die «Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung», ihre Zusammensetzung und ihr Programm äussern.

Die Liste der Verhandlungsgegenstände ist (Aenderungen vorbehalten) wie folgt festgesetzt:

1. Abnahme des Protokolls der 3. Kreiskonferenz vom 27. April 1913 in Wetzikon.
2. Appell.
3. *a)* Zur Kritik der modernen Genossenschaftsbewegung», Referent Herr Redaktor Dr. P. Gygax.
   b) «Das demokratische Prinzip im Genossenschaftswesen», Referent Herr Prof. Dr. Seiler.
   c) Diskussion über die Referate a) und b).
4. Eventuell: «Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung», Referent Herr Verwalter Flach, Winterthur. Anschliessende Diskussion.
5. Bestimmung des Ortes und Zeitpunktes der 5. Kreiskonferenz. (Der Kreisvorstand schlägt hiefür Zürich und den dritten Sonntag im April 1914 vor).
6. Mitteilungen des Kreispräsidenten.
7. Verschiedenes.

Infolge anderweitiger Inanspruchnahme der Referenten am 5. Oktober sah der Kreisvorstand sich genötigt, für die nächste Kreiskonferenz den **Sonntag, 16. November 1913** in Aussicht zu nehmen. Sie findet in **Winterthur** statt. Für weitere Angaben verweisen wir auf die später erfolgende offizielle Einladung. *Dr. B.-M.*

Bewegung des Auslandes

Oesterreich.

Der Zentralverband österreichischer Konsumvereine im Jahre 1912. Der hemmende Einfluss des Balkankrieges auf die gesamte Volkswirtschaft des Ostens, auf den wir bereits früher in Nr. 31 des «Konsum-Verein», anlässlich der Besprechung des Verbandstages der österr. Konsumvereine aufmerksam gemacht haben, zeigt sich in noch verstärktem Grade in der Uebersicht der Entwicklung der österr. Konsumvereinsbewegung im Jahre 1912.

Im «Konsumverein», dem Organ des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine, lesen wir, dass die österr. Genossenschaftsbewegung in den letzten Monaten des Jahres 1912 die ganze Wucht der Schäden zu verspüren bekommen hat, die im Gefolge des Balkankrieges die österr. Volkswirtschaft betroffen haben, und die zu einer eigentlichen Katastrophe für das ganze Land wurden. Unter der Krise und der um sich greifenden Arbeitslosigkeit musste unvermeidlich die Kaufkraft der Bevölkerung aufs schwerste leiden und damit auch der Umsatz der Konsumvereine beeinträchtigt werden. Dass die Umsatzziffern im Jahre 1912 gleichwohl eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr aufzuweisen haben, ist fast ausschliesslich den ersten neun Monaten des Jahres zu verdanken. Die während dieser Zeit herrschende gute Wirtschaftslage hat die ungünstige Einwirkung des restlichen Zeitraumes auf die Ausweisziffern zum grössten Teil aufzuheben vermocht. Das Bedeutungsvollste an diesem Jahre wirtschaftlicher Not ist für uns die Tatsache — so schreibt der österr. Berichterstatter — dass unsere Organisation, die jetzt zum ersten Male eine harte Probe ihrer Gesundheit und Lebenskraft abzulegen hatte, diese Prüfung glänzend bestanden hat. Auch nicht ein Konsumverein des Zentralverbandes österr. Konsumvereine ist unter den allgemeinen Erscheinungen der wirtschaftlichen Krise zusammengebrochen.

Insgesamt gehörten dem Zentralverband Ende 1912 540 Genossenschaften an. Von ihnen waren 484 Konsumvereine, 34 Produktionsgenossenschaften und 21 Bau- und Wohnungsgenossenschaften; auch eine Kreditbank mit genossenschaftl. Rechtsform zählt zum Verband.

Der Zuwachs gegen 1911 beträgt 25. Unter Berücksichtigung des Strebens nach Konzentration, das sich auch unter den österreichischen Genossenschaften immer mehr geltend macht, ist dieser Zuwachs erfreulich.

Zur Statistik des Zentralverbandes haben von den 540 Vereinen 462, von den 484 Konsumvereinen 434 berichtet.

Die 434 berichtenden Konsumvereine hatten einen Mitgliederbestand von 296,154 das ist gegen das Vorjahr eine Zunahme von 23,096 Familien. Der Warenumsatz ist um 12,345,808 Kronen (1 Krone = Fr. 1.05) gestiegen und hat nunmehr eine Höhe von 97,711,948 Kr. erreicht.

Der durchschnittliche Warenbezug pro Mitglied stieg von 312 auf 329 Kr.; diese Zunahme — so meint der Berichterstatter — «wäre eine sehr erfreuliche Erscheinung, müsste man sich nicht sagen, dass sie nur zum kleineren Teil auf die wachsende genossenschaftliche Treue der Mitglieder und zum grösseren Teil auf die Lebensmittelteuerung zurückzuführen ist».

Die Geschäftsunkosten weisen fast durchwegs eine Erhöhung auf, am stärksten die Löhne, die Zinsen — was eine Folge der Verteuerung auf dem Geldmarkte ist — und die Ausgaben für Miete. Die Summe aller Geschäftslasten betrug 9,820,992 Kr. (1911: 8,666,706). Der Gesamtbruttoertrag ist von 12,928,909 auf 14,167,333 Kr. gestiegen.

Die Summe der Aktiven beträgt bei den 434 berichtenden Konsumvereinen 33,515,014 Kr. (eine Vermehrung von 3,7 Millionen Kronen), die der Passiven 29,575,990 Kr. (eine Vermehrung von 3,3 Millionen Kronen).

Auch die Entwicklung der dem Verbande angeschlossenen Produktivgenossenschaften war im Jahre 1912 eine günstige. Ihr Umsatz hat sich von 3,947 Millionen Kronen auf 4,605 Millionen gehoben.

Sehr erfreuliche Fortschritte machte wiederum die Versicherungsabteilung des Zentralverbandes. Der Neuzugang beträgt 1,432 Versicherungsabschlüsse; er hat gegen das Vorjahr eine Steigerung um 25% erfahren. Die durch die Versicherungsabteilung der Versicherten gemachten Ersparnisse haben 1912 eine Höhe von 20,000 Kronen erreicht.

Nachdem voraussichtlich die kriegerische Spannung endgültig gelöst ist, die wie ein Alp auf dem wirtschaftlichen Leben der östlichen Völkerschaften lastete, hoffen wir, dass sich die österreichische Konsumvereinsbewegung noch eines stärkeren Fortschrittes und Wachstumes wird erfreuen dürfen.

Aus unserer Bewegung

Baden. (K.-Korr.) Wie bereits erwähnt, wurde auf Anregung des rührigen Frauen- und Arbeiterinnenvereins Baden ein Diskussionsabend veranstaltet, der am 28. August stattfand und über dessen guten Verlauf einiges — wenn auch etwas post festum — berichtet werden soll. Es sind der Einladung 56 Personen gefolgt, in der grossen Mehrzahl Frauen und Töchter, während die Männer nur schwach vertreten waren. Es war wohl unter dem männlichen Geschlecht die Ansicht vertreten, der Diskussionsabend sei speziell den Genossenschafterinnen gewidmet, die ihre Wünsche anbringen wollen, nach der Redensart: «Wem das Herz voll ist, dem geht der Mund über». Nachdem Herr Präsident Gantner den Anwesenden Willkommgruss entboten, referierte er in seiner gewohnten klaren und überzeugenden Art über das Genossenschaftswesen, und Herr Sekretär Denzler erläuterte den eigentlichen Zweck der Zusammenkunft. Bald entwickelte sich eine rege Diskussion, und die Genossenschafterinnen brachten darin alle ihre Wünsche und Reklamationen zur Sprache. Natürlich hatte lange nicht alles Grund, es herrschen noch vielfach unrichtige Ansichten über das Wesen einer Konsumgenossenschaft. So war es ein leichtes seitens der Herren Gantner, Denzler und des Herrn Verwalters, den Reklamationen so zu begegnen, dass kein anderes Mitglied des Verwaltungsrates in die Diskussion einzugreifen für notwendig fand. Dass das Richtige an den Aussetzungen beim Präsidium auf guten Boden fiel, ist begreiflich, und die Konferenz wird sicher gute Früchte zeitigen, so dass anzunehmen ist, eine zweite Versammlung werde sich einer grösseren Teilnahme erfreuen.

Herisau. (N.-Korr.) Die diesjährige Generalversammlung, welche Sonntag den 14. September im Hotel Storchen dahier stattfand, war trotz des wundervollen Herbsttages, welcher zu einem Ausflug einlud, ganz gut besucht. Der Vereinspräsident, Kantonsrat Allenspach, hiess die so zahlreich erschienenen Genossenschafter namens der Verwaltung freundlich willkommen. Er teilte mit, dass der letztes Jahr eröffnete Kredit von Fr. 210,000.— für Errichtung eines Geschäftshauses und einer Bäckerei aus verschiedenen Gründen wesentlich überschritten werde, ein bestimmter Nachkredit aber heute noch nicht festgesetzt und verlangt werden könne, indem die zwei Gebäude erst im Rohbau fertig seien und darum erst in der nächsten Generalversammlung hierüber genaue Vorlagen unterbreitet werden können. Mit Neujahr hoffe man die Bäckerei in Betrieb setzen und dann auch den Genossenschaftern Gelegenheit bieten

zu können, von den Bauten Einsicht zu nehmen. Er erwähnt sodann noch kurz die heute vorliegenden ausserordentlichen Traktanden und geht dann über zur Abwicklung der reichhaltigen Traktandenliste. Nach Verlesung und Genehmigung des vorzüglich abgefassten Protokolls und Wahl der Stimmenzähler, wird die im Drucke vorliegende Jahresrechnung auf Antrag der Rechnungsrevisoren einstimmig genehmigt.

Der Antrag der Verwaltung, für das verwichene Betriebsjahr eine Rückvergütung von 10% auf die Bezugssumme auszurichten, wird diskussionslos akzeptiert. Ein Betriebsüberschuss von Fr. 749 wird nach Antrag der Verwaltung für Gratifikationen an die Vereinsangestellten und für gemeinnützige Zwecke Verwendung finden.

Eine lebhafte Diskussion veranlassten die Anträge der Filialenhalter, es sei die Provision von 6% von Fr. 45,000 auf Fr. 50,000 zu erhöhen und ein grösserer Umsatz statt mit 3% mit 4% zu honorieren. Schliesslich siegte mit knappem Mehr der Antrag der Verwaltung, dem ersteren Antrag zu entsprechen, den zweiten Antrag dagegen abzulehnen. Der Antrag der Verwaltung, in Anbetracht der heutigen Zinsverhältnisse den Zinsfuss für das Obligationenkapital von 4¼ auf 4½% zu erhöhen, wird ohne Opposition zum Beschluss erhoben. Die Vereinsstatuten sollen für ein weiteres Jahr unverändert in Kraft bleiben.

Die Verwaltung, mit Einschluss von Präsident und Kassier, wird in globo bestätigt. Desgleichen die Rechnungsrevisoren Zingg und Gantenbein. An Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden Buchdruckers Gmünder wird als drittes Mitglied der Rechnungsprüfungskommission neu gewählt Bezirksgerichtspräsident Dr. med. Hertz. Da beim Traktandum «Wünsche und Anträge» keine bestimmten Anträge fallen, sondern nur Anregungen verschiedener Art laut werden zuhanden der Verwaltung, so kann der Präsident schon um 4 Uhr Schluss der Versammlung erklären, welche einen in jeder Beziehung sehr erfreulichen Verlauf genommen.

Möge auch im angebrochenen Vereinsjahr wiederum, wie bisher, ein guter Stern über unserer Genossenschaft walten!

Schaffhausen. (K.-Korr.) Soeben ist der 11. Jahresbericht der *Volksapotheke des kantonalen Krankenkassenverbandes Schaffhausen,* umfassend die Zeit vom 1. Juli 1912 bis 30. Juni 1913, im Drucke erschienen. Die Verwaltung kann über einen fortwährend guten Geschäftsgang berichten. Der Umsatz weist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 19% auf; der Kassaverkehr stellt sich auf Fr. 90,383.89. In welchem Masse die Hauptstelle in Schaffhausen und die Filiale in Neuhausen am Umsatze partizipieren, ist aus dem kurz gefassten Berichte nicht ersichtlich.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Bruttoüberschuss von Fr. 43,667.64 (im Vorjahr Fr. 38,081.21). Hievon wurden ausgegeben für Saläre an die Angestellten, Kapital- und Mietzinse, Steuern, Inserate, Drucksachen, Porti etc. Fr. 32,999.30; für Rückvergütungen auf bezogene Medikamente Fr. 6266.95; für Abschreibungen auf den Mobilien (10%) Fr. 2296.72, der Liegenschaft (1%) Fr. 1000, und dem Reservefonds werden Fr. 1017 zugewiesen. Der Nettosaldo erhöht sich gegenüber der letzten Rechnung um Fr. 87.67 und beträgt nunmehr Fr. 4067.96.

Die Bilanz verzeichnet an *Aktiven*: Buchwert der Liegenschaft zum «Zitronenbaum» in Schaffhausen Fr. 101,000; Mobilien Fr. 2067.15; Warenvorräte zum Fakturawert Fr. 38,376.79; Patentkonto Fr. 9000; Guthaben bei Banken und Krankenkassen Fr. 5835.30, und Barschaft Fr. 441.47. *Passiven:* Ausgegebene Obligationen Fr. 26,040; diverse Kreditoren Fr. 134,836.75; Reservefonds Fr. 8551; nicht bezogene, gutgeschriebene Zinsen Fr. 1828.85 und Saldo des Gewinn- und Verlustkonto Fr. 4067.96.

Das Rechnungsergebnis ist günstig. Die eigenen Mittel der Genossenschaft, bestehend aus Anteilscheinkapital, Reserve und Vortrag auf Gewinn- und Verlustkonto sind nunmehr auf Fr. 38,658.96 angestiegen. «Die finanzielle Erstarkung», sagt der Bericht, «lässt uns mit Vertrauen der Zukunft entgegenblicken. Nur Interesselosigkeit und mangelndes Verständnis der Mitglieder für unsere Bestrebungen könnte dieses Vertrauen erschüttern.» — Die Rechnungsrevisoren zollten der prompten Geschäftsführung durch den Vorstand, speziell aber der mit Vorteil geleisteten Arbeit der Verwaltung volle Anerkennung.

Die Gewinnung von tüchtigem Apothekerpersonal gehört zu den schwierigeren Aufgaben der Genossenschaftsverwaltung. Nach mehrfachen ungünstigen Erfahrungen auf diesem Gebiete ist während des Berichtsjahres die Anstellung eines zuverlässigen Chefapothekers möglich geworden, und damit ist die Verwaltung einer steten Sorge enthoben. — Die Genossenschaft beschäftigt 1 Chefapotheker, 2 diplomierte Apotheker, 1 diplomierte Apothekerin und 3 Hilfspersonen.

Wohl aus Sparsamkeit wurde die Berichterstattung in den letzten Jahren auf das allernotwendigste beschränkt. Mit der zunehmenden finanziellen Erstarkung dürfte wohl ein Wunsch Beachtung finden, es möchten den folgenden Berichterstattungen einige statistische Angaben beigegeben werden, ebenso ein Verzeichnis der Genossenschaftsfunktionäre und der Angestellten. Derartige Angaben sind für spätere Jahre ein erwünschtes Nachschlage- und Vergleichsmaterial.

Wallenstadt. Samstag den 30. August a. c. tagte der Lebensmittelverein Wallenstadt im Hotel Hirschen. Es waren 105 Mitglieder erschienen.

Dem Protokolle, den Berichten und der Jahresrechnung pro 1912/13 wurde die Genehmigung erteilt und der Dank an die leitenden Organe und Verkäuferschaft zu Protokoll gebracht.

Der Antrag der Verwaltung betreffend Verwendung des Betriebsüberschusses wurde gutgeheissen. Der Ueberschuss von Fr. 7,922.87 kommt somit folgendermassen zur Verteilung:

In den Reservefonds	Fr.	508.—
Als Rückvergütung an die Mitglieder 8 %	»	7,397.75
Saldo-Vortrag	»	17.12
	Fr.	7,922.87

Die Verwaltung und die Rechnungskommission wurden in globo wieder bestätigt und das Eintrittsgeld neuerdings auf Fr. 3.— belassen.

Einem vielfachen Wunsche der Einwohnerschaft von Tscherlach Rechnung tragend, beschloss die Versammlung auf Antrag der Verwaltung und Rechnungskommission versuchsweise in dorten ein Verkaufsdepot zu errichten. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, dass die Tscherlacher diesen Beschluss zu jeder Zeit zu würdigen wissen und hoffen auch des bestimmtesten, dass sie als treue Genossenschafter zur weitern Entwicklung unserer Genossenschaft mithelfen werden.

Wie dem Geschäftsberichte zu entnehmen ist, besteht der Lebensmittelverein aus 253 Mitgliedern. Der Warenumsatz im Berichtsjahre erreichte die Höhe von Fr. 112,717.01. Der Reservefonds weist einen Bestand von Fr. 13,100 auf. Das Hypotheken-Konto steht mit Fr. 18,800, das Immobilien-Konto mit Fr. 30,000 und das Mobilien-Konto mit Fr. 1,200 zu Buche. Die Mitgliedersparkasse erzeigt einen Bestand von Fr. 22,630.80. Im Berichtsjahre hatte der Lebensmittelverein Fr. 1,516.05 Steuern an den Fiskus abzuliefern. *H.*

Sprechsaal

Arbeiterschaft und Personalausschuss im Allgemeinen Konsumverein in Basel. Die nachfolgende Notiz erhielten wir mit der Bitte um Veröffentlichung. Wir geben derselben vollständig Raum, mit Ausnahme einiger stark persönlicher Pointen, da wir den «Schweiz. Konsum-Verein» nicht als Tummelplatz persönlicher Reibereien unter dem Personal einer Genossenschaft betrachtet wissen wollen.

Ein «Ueber Personalausschüsse» betitelter Artikel in Nr. 37 des «Schweiz. Konsum-Verein» befasste sich mit der Frage der Personalausschüsse im allgemeinen und mit dem Personalausschuss des A. C. V. in Basel im besondern. Es ist dies unbestreitbar das Recht des Einsenders, und wir hätten keine Veranlassung, seiner persönlichen Auffassung über den Wert oder Unwert derartiger Organe unsere Ansicht gegenüber zu stellen. Für solche Auseinandersetzungen benützen wir normalerweise die Gewerkschaftspresse.

Nun befasst sich aber der zweite Teil besagten Artikels mit dem *gegenwärtigen Stand* der Institution (Personalausschuss) im A. C. V. Basel; das heisst, die Stellungnahme der Arbeiter zum Personalausschuss wird einer Kritik unterzogen. Eine derartige, gegen 500 organisierte Arbeiter einer Konsumgenossenschaft gerichtete Kritik in einem Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine darf aber nur dann unwidersprochen bleiben, wenn sie den Anspruch einer objektiven, rein sachlichen erheben kann. Um zu einer solchen Beurteilung der Sachlage zu kommen, fühlt sich aber Herr E. F. in der Angelegenheit selbst zu sehr Partei.

Um den Leserkreis des «Schweiz. Konsum-Verein» in der Hauptsache über die tatsächlichen Gründe zu unterrichten, welche der Arbeiterschaft des Allg. Konsumverein in Basel Veranlassung gaben, sich an der am 22. Juli d. J. erfolgten Neuwahl des Personalausschusses nicht mehr zu beteiligen, sehen wir uns zu folgenden Ausführungen genötigt.

Als im August 1910 erstmalig die Wahlen in den reorganisierten Personalausschuss vorgenommen wurden, waren Lohn und Arbeitsverhältnisse sämtlicher Berufsgruppen nur durch Reglemente geregelt. Dieser Regelung des Dienstverhältnisses entsprach auch das Wesen eines Personalausschusses. Deshalb hatte die Arbeiterschaft keine Veranlassung, sich zum vorneherein von einer Beteiligung an einer Interessenvertretung des Personals in dieser Form auszuschliessen. Um zu einem solchen Entschlusse zu kommen, bedurfte es schon der im Laufe der letzten drei Jahre gesammelten Erfahrungen. Diese haben uns gezeigt, dass selbst in einer Konsumgenossenschaft ein aus

Vorgesetzten und Untergebenen zusammengesetzter Personalausschuss nicht als geeignete Instanz zur Wahrung der Interessen der unteren Berufskategorien in Frage kommen kann. Da seit Beginn dieses Jahres das gesamte Arbeitspersonal in einem, zwischen seinen Organisationen bezw. Zentralverbänden und den Behörden des A. C. V. tariflich geregelten Dienstverhältnis steht, ist der Entschluss, den Personalausschuss zu hegieren und mit der Regelung seiner Angelegenheiten allein die zuständigen Verbandsfunktionäre betrauen zu wollen, die logische Konsequenz der geschilderten Verhältnisse.

Für die Behauptung, dass Differenzen zwischen den Arbeiterorganisationen und einzelnen Mitgliedern des Personalausschusses mitgespielt und die Sekretäre die Arbeiterorganisationen zur Wahlenthaltung veranlasst hätten, wird auch nicht der geringste Beweis der Wahrheit erbracht werden können.

Wir respektieren die neutrale Grundlage des V. S. K. zu sehr, und versuchen daher nicht in einem seiner Organe Streitfragen zwischen organisiertem und der Organisation feindlichem Personal zum Austrag zu bringen. Deshalb verzichten wir darauf, an dieser Stelle auf die weitern Unrichtigkeiten im Artikel des Herrn E. F. einzutreten.

Für die organisierte Arbeiterschaft des A. C. V. Basel:
E. Sch.

Der Charakter der Gemeinnützigkeit der Konsumgenossenschaften. (K.-Korr. aus Baden.) Eine schöne Anzahl unserer Verbandsvereine pflegt alljährlich aus dem Betriebsüberschuss für gemeinnützige und wohltätige Zwecke eine Quote einzustellen. In seiner trefflichen Schrift: «Die soziale und wirtschaftliche Aufgabe der Konsumgenossenschaften», widmet der Verfasser, Herr Prof. Dr. Schär, dieser Aufgabe unter dem Titel: «Der Charakter der Gemeinnützigkeit» folgende Zeilen:

«Wenn auf der ganzen Linie und mit vollem Bewusstsein alles abgestreift wird, was auf Erwerb und Gewinn abzielt, wenn die Konsumgenossenschaft gänzlich sich von kapitalistischen Formen befreit, so nimmt sie den Charakter einer Familie an, deren Haupt und Glieder kein anderes Bestreben kennen, als sich gegenseitig glücklich zu machen; abgesehen vom ethischen und erzieherischen Moment, das in einer solchen Vereinigung jedes Glied und das Ganze hebt, veredelt und kräftigt, hat die Ausgestaltung der Konsumgenossenschaft zu einer die gegenseitige Ausbeutung ausschliessenden Wirtschaftsgemeinde den hohen Wert, dass sie *nach aussen* als eine *gemeinnützige* und *humanitäre* Anstalt erscheint; die Gemeinnützigkeit nimmt hier ihre höchste, reinste und wirksamste Form an, weil sie auf gegenseitiger Selbsthilfe beruht und nicht auf dem zweifelhaften Fundament der Mildtätigkeit, der Opfer und Almosen einiger Weniger.»

In den Statuten des Konsumvereins Baden wird als eine seiner Aufgaben bestimmt: «Zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt beizutragen durch Errichtung von gemeinnützigen Werken oder Beteiligung an solchen, sowie durch Förderung der genossenschaftlichen Bildung und Erziehung.» Es entspricht den von Prof. Dr. Schär angeführten «Wohlfahrtsaufgaben der Konsumvereine»: Ausbreitung der genossenschaftlichen Bildung zwecks Erziehung zu wahren Genossenschaftern, Vorträge, Pflege der edlen Volksvergnügungen, Ferienheime, Notkassen usw.

Als solche «Notkassen» präsentieren sich u. a. die Dispositionsfonds, die viele Genossenschaften haben, so auch Baden, wo dieser Fonds zur Unterstützung bedürftiger Mitglieder herangezogen werden kann und aus dem Betriebsüberschuss alimentiert wird. So geht der Samen, den Prof. Dr. Schär in seiner genannten Broschüre gelegt, nach und nach überall auf. «Edel sei der Mensch, hilfreich und gut.»

Verbandsnachrichten

Aufnahmen.

Der Ausschuss des Aufsichtsrates hat in seiner Sitzung vom 12. September d. J. folgende Aufnahme in den Verband vorgenommen:

Konsumverein Zurzach und Umgebung (Aargau), gegründet den 28. Juni 1913, ins Handelsregister eingetragen den 27. August 1913, 106 Mitglieder, zugeteilt dem V. Kreise.

Damit steigt die Zahl der Verbandsvereine auf 380. Bei diesem Anlasse ist richtigzustellen, dass der neu aufgenommene Verbandsverein in Murten dem I. Kreise angehört, nicht, wie irrtümlicherweise in der ersten Publikation bekannt gegeben wurde, dem zweiten.

Sitzung des Aufsichtsrates vom 13./14. Septbr. 1913.

Der Aufsichtsrat war an der Tagung vom 13. bis 14. September vollzählig in Basel besammelt. Von den verhandelten Geschäften seien folgende erwähnt:

1. Es wurden zwei definitive Anstellungen vollzogen, die in die Kompetenz des Aufsichtsrates fallen, nämlich:

G. Hübner, bisher provisorisch angestellt, als Vertreter für allgemeine Waren für Kreis VI und X und für die Verbandsvereine des Kantons Wallis.

W. Geyer, bisher provisorisch angestellt, als Sekretär von Departement I.

2. Im ferneren hatte sich der Aufsichtsrat mit der Vollziehung des Beschlusses der Delegiertenversammlung von Zug, das *Personal des Verbandes* auch gegen *Hinterlassenenrisiko* bei der *Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine zu versichern,* zu befassen. Obwohl durch den Beschluss der Delegiertenversammlung die Angelegenheit im Prinzip entschieden war, musste der Aufsichtsrat noch verschiedene Nebenfragen lösen, so u. a. auch diejenige, ob er von der Kompetenz, das Maximum der Versicherungssumme zu erhöhen, die durch die neuen Statuten der Versicherungsanstalt gegeben ist, Gebrauch machen wolle oder nicht. Es wurde beschlossen, die bisherige Beschränkung fallen zu lassen und in Zukunft den wirklich bezogenen Gehalt der Versicherung zu Grunde zu legen. Der Eintritt in die Versicherungsanstalt erfolgt für das Personal des Verbandes auf den 1. Oktober 1913 und es ist damit wiederum der Verband der erste, der diesem neuen Zweig der Versicherungsanstalt für sein männliches Personal beitritt.

3. **Motion Thomet, Bern.** Im Auftrage der Behörden des Verbandsvereins in Bern hatte Herr Thomet, Mitglied des Aufsichtsrates, folgende Motion an die Verwaltungskommission gerichtet:

> «Die Verwaltungskommission wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Aufsichtsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten, in welcher Weise der Sparsinn der schweizerischen Genossenschafter, speziell auch derjenige ihrer Kinder geweckt und gefördert werden könnte.»

Die Verwaltungskommission hatte beschlossen, zuerst die Stellung des Aufsichtsrates zu dieser Motion zu fixieren, bevor sie weitere Schritte zur Verwirklichung der Motion ergreife. Sie begründete dies damit, dass die Ausführung der Motion notwendigerweise zu einer Zentralisation des Sparwesens bei der Bankabteilung des Verbandes führen müsse, und dass eine solche Zentralisation vielleicht vom einen oder anderen Verbandsverein nicht gern gesehen würde wegen der Befürchtung, es würden dadurch den Verbandsvereinen Gelder, die ihnen bisher zuflossen, entzogen und sie müssten solche in Zukunft anstatt sie direkt zu erhalten, wiederum durch Vermittlung des Verbandes bei dessen Bankabteilung beziehen. Andererseits machte die Verwaltungskommission geltend, dass die Zentralisation des Sparwesens unserer Bewegung ganz bedeutend vermehrte Mittel zubringen müsse. Nach den letzten statistischen Erhebungen pro 1911 — pro 1912 sind sie noch nicht definitiv abgeschlossen — haben nur 141 von insgesamt 340 Verbandsvereinen bis jetzt Spar-, Einlagen- oder Depositenkassen, die rund 10,7 Millionen Franken von den Einlegern verwalteten. Die Zahl der Einleger beträgt nur rund 44,000 von insgesamt 224,000 Mitgliedern, so dass also hier noch ein reiches Feld zur Bearbeitung offen steht. Eine Zentralisation des Sparwesens würde

auch den hie und da von unseren Gegnern herstammenden Verdächtigungen, die in den Konsumvereinen angelegten Gelder seien nicht sicher, auch den letzten Schein von Berechtigung entziehen, da unzweifelhaft eine Depositen- oder Sparkasseneinlage bei der Bankabteilung des Verbandes als eine über jeden Zweifel erhabene Anlage angesehen werden dürfe. Die Kompetenz zu einer solchen Erweiterung des Tätigkeitsgebietes der Bankabteilung des Verbandes sei durch die Verbandsstatuten bereits gegeben, da dort in § 4 vorgesehen sei, dass der Verband eine Geschäftsstelle für den Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehr betreibe. Im Bankreglement sei ebenfalls schon die Vorschrift enthalten, dass die Bankabteilung Depositengelder von den Konsumvereinen und ihren Mitgliedern entgegennehme. Dagegen habe die Bankabteilung bis jetzt darauf verzichtet, eine eigentliche Propaganda zu diesem Zwecke zu entfalten, um allfällige Einsprachen seitens einzelner Verbandsvereine zu vermeiden. Die Kompetenz zu dieser intensiven Anhandnahme dieses Geschäftszweiges der Bankabteilung sei also bereits gegeben. Die Delegiertenversammlung brauche nicht mehr befragt zu werden, indem sie mit Genehmigung der Verbandsstatuten unzweifelhaft auch diese Möglichkeit vorgesehen habe. Ueberdies sei ja in den Normalstatuten bereits vorgesehen, dass die Verbandsvereine eine Zahlstelle der Bankabteilung des Verbandes übernehmen können, wodurch doch bereits die heute in Frage stehende Lösung vorgesehen sei (vergl. § 47, Absatz 1: denjenigen Mitgliedern, die ihre Rückerstattung aber nur zum Teil beziehen, soll Gelegenheit gegeben werden, diese Beträge . . . . . auf die Bankabteilung des V. S. K. zu überweisen zur Anlage auf Depositen- oder Kontokorrentrechnung. § 56, 3: Die Genossenschaft hat die Verpflichtung, ihren Geldverkehr soweit möglich auf die Bankabteilung des V. S. K. zu leiten und verfügbare Gelder bei letzterer anzulegen). Dem vermeintlichen Nachteil für die Verbandsvereine würden auch verschiedene Vorteile gegenüberstehen. Einmal könne die eventuell geplante Sparabteilung des Verbandes ja kein Monopol beanspruchen, sondern die Depositenkassen der Verbandsvereine könnten ganz ruhig weiter bestehen daneben, wenn dies gewünscht werde. Für kleinere Vereine würde allerdings die Aufgabe der eigenen Depositenkasse unter Umständen einen Vorteil bedeuten, weil sich das diesen zur Verfügung gestellte Spargeld, wenn man die Kosten des Betriebes einer solchen kleinen Bankabteilung dazu rechnet, doch verhältnismässig teurer stelle. Dass der Betrieb der Bankabteilung des Verbandes die Verbandsvereine nicht wesentlich beeinträchtigen werde, ergebe sich z. B. daraus, dass gerade in Basel, wo die Bankabteilung des V. S. K. ihren Sitz hat, der A. C. V. trotzdem im laufenden Jahre bereits ca. 1 Million Franken in neuen Geldern auf Obligationen und Depositenkasse eingenommen habe. Die Schwierigkeit der Frage bestehe darin, einen rationellen Weg zu finden, wie die aus dem Mitgliederkreise eines bestimmten Verbandsvereins stammenden Summen, die vielleicht diesem Verbandsverein entzogen würden, wieder zugunsten dieses Verbandsvereins verwendet werden könnten. Sobald der Aufsichtsrat prinzipiell mit der von der Verwaltungskommission vertretenen Ansicht einig gehe, so werde die Verwaltungskommission an die Prüfung der Motion in dem vorstehend skizzierten Umfange herantreten und dem Aufsichtsrat wiederum berichten.

Ueber diesen Bericht der Verwaltungskommission entspann sich dann eine längere, sehr instruktive Diskussion, in der der Vertreter der Motionsteller, Herr Thomet, sein volles Einverständnis mit der von der Verwaltungskommission seiner Motion gegebenen Interpretation aussprach, während mehrere Mitglieder des Aufsichtsrates Bedenken äusserten, dahingehend, dass diese Zentralisation des Sparwesens ja wohl die Bankabteilung des Verbandes stärken, aber die Verbandsvereine schwächen würde. Demgegenüber wurde darauf hingewiesen, dass sich wohl ein Modus werde finden lassen, bei dem den Interessen sowohl des Verbandes wie der Verbandsvereine Rechnung getragen werden könne; es sei überhaupt unrichtig, einen Gegensatz zwischen Verband und Verbandsvereinen herauszukonstruieren; Verband und Verbandsvereine seien eins. Der Verband bestehe aus den Verbandsvereinen, und wenn es seinen Gliedern schlecht gehe, so könne auch der Verband nicht prosperieren. Der Verband habe also alle Veranlassung, für das Wohlergehen der Verbandsvereine sein möglichstes zu tun.

In der Diskussion war auch darauf hingewiesen worden, dass viele organisierte Konsumenten heute ihre Spargelder zu Instituten tragen, wo dieselben für Zwecke, die den unsrigen entgegengesetzt sind, mit Vorliebe verwendet werden, während uns diese uns entzogenen Mittel verweigert würden. Aus der Mitte des Aufsichtsrates wurde diese Auffassung, es bedeute die Anlage von Geldern bei anderen als unseren eigenen Betrieben eine Stärkung des Gegners, beanstandet. Von gleicher Seite wurde die Auffassung vertreten, der Sparsinn der Konsumenten, der Bevölkerung überhaupt, könne durch blosse theoretische Aufforderung zum Sparen gefördert werden; wir würden unserer Pflicht Genüge leisten, wenn z. B. in unserer Presse ein energischer Feldzug zugunsten der Postsparkassen geführt würde. Diesem Einwande gegenüber wurde darauf hingewiesen, dass man doch aus verschiedenen konkreten Beispielen nachweisen könne, wie unrichtig es sei von unseren Konsumenten, ihre Spargelder Instituten zu übermitteln, die unserer Bewegung wenigstens nicht sympathisch gegenüberstehen. Es wurde darauf hingewiesen, dass z. B. der Mühlengenossenschaft die Kantonalbanken die Mithilfe bei der Finanzierung verweigerten, wo es sich doch um die Lösung einer wichtigen, wirtschaftlichen und nationalen Frage handelte, während letzthin vier Kantonalbanken dem Zentralverband schweiz. Milchproduzenten zur Durchführung des Milchkrieges die Kriegskasse mit $1^1/_2$ Millionen Franken füllten. Diese Kantonalbanken wissen ganz genau, dass dieser Milchkrieg hauptsächlich gegen die Konsumenten gerichtet ist, was sie aber nicht hindert, ihre Gelder, u. a. auch Spargelder der organisierten Konsumenten, g e g e n deren Interessen hinzugeben. Der Vorsteher des II. Departements machte bezüglich der Anregung, in unserer Presse Propaganda für die Postsparkassen zu machen, darauf aufmerksam, dass, so sympathisch man der Idee der Postsparkassen gegenüberstehe, es für die organisierten Konsumenten unmöglich sei, aus der bisherigen neutralen Haltung in eine direkt befürwortende und fördernde hinüberzugehen, seitdem Dr. Laur die Forderung aufgestellt habe, dass der grösste Teil der Einnahmen der Postsparkassen zur Förderung der landwirtschaftlichen Produzentenverbände, damit also gegen die Konsumenten verwendet werden solle. Bei dem Einflusse, den Dr. Laur auf die Bundesbehörden erlangt habe, sei nicht zu zweifeln, dass die Postsparkassen in Zukunft bei ihren Anlagen, so gut wie die Kantonalbanken, die agrarischen Verbände bevorzugen werden. Die Konsumvereine würden jedenfalls mit ihrem Begehren zu-

rückgestellt. Solange nicht eine neutrale Verwendung der Mittel der Postsparkassen zugesichert sei, hätten die organisierten Konsumenten keinerlei Interesse mehr, für die Postsparkassen, deren Idee man sonst begrüssen müsste, einzutreten.

Die Diskussion endigte damit, dass mit überwiegender Mehrheit beschlossen wurde, der Verwaltungskommission den Auftrag zu erteilen, nun einmal eine Vorlage im Sinne der Zentralisation auszuarbeiten und wiederum dem Aufsichtsrat vorzulegen.

4. **Liegenschaftskauf.** Die letzte Sitzung des Aufsichtsrates hatte den Ankauf der Liegenschaft Thiersteinerallee 22, haltend 1200 m², gebracht. Die Verwaltungskommission war schon wieder in der Lage, die Ermächtigung des Aufsichtsrates zu einem in seine Kompetenz fallenden Liegenschaftskauf einzuholen, und zwar handelt es sich um das Hinterland, das an die Liegenschaft Thiersteinerallee 22 anstösst im Ausmass von ca. 2350 m², samt den darauf stehenden Gebäuden im Schatzungswert von zirka Fr. 19,000. Der Preis hierfür ist auf Fr. 80,000 festgesetzt. Es ist zugunsten der neu zu erwerbenden Liegenschaft ein Durchfahrtsrecht nach der Güterstrasse im Kaufpreis inbegriffen. Der Preis von Fr. 80,000 muss mit Rücksicht auf die städtischen Landpreise als ein annehmbarer bezeichnet werden. Wenn man die auf der betreffenden Liegenschaft stehenden Gebäulichkeiten, weil für uns später nicht mehr brauchbar, als wertlos rechnet, so kommt der m² Land auf ca. 35 Fr. zu stehen. Nur dank der heute im Basler Liegenschaftsmarkt eingetretenen Stagnation war es möglich, ein Angebot in der Höhe von Fr. 80,000 zu erhalten. Früher wurden bedeutend grössere Summen für diese Parzellen gefordert. Mit Rücksicht darauf, dass der Verband im Jahre 1900 mit insgesamt 200 m² Bureaulokalitäten auskam, heute bereits mehr als 2000 m² nicht mehr genügen, ist vorauszusehen, dass im Laufe der Jahre der Verband bedeutend grössere Flächen beanspruchen wird; darum muss beizeiten an die Erweiterung und Arrondierung unseres Liegenschaftsbesitzes an der Thiersteinerallee gedacht werden. Eine Verlegung des Verbandssitzes, wenn auch theoretisch und statutarisch vielleicht möglich, ist durch die Macht der Verhältnisse ausgeschlossen. Ohne grosse Verluste für den Verband liesse sich der Verbandssitz nicht mehr verlegen. Ueber die Verwendung des neuen Areals in Verbindung mit dem bisher erworbenen, war die Verwaltungskommission noch nicht in der Lage, irgendwelche Angaben zu machen. Die Arrondierung des Liegenschaftsbesitzes an der Thiersteinerallee schafft neue Erweiterungs- und Bebauungsmöglichkeiten. Immerhin kann mit ziemlicher Sicherheit erklärt werden, dass auf diesem Areal nur Bureaulokalitäten gebaut und die zur Erweiterung unserer Druckerei notwendigen Bauten erstellt werden, denen sich später voraussichtlich eine Papierwarenfabrik, hauptsächlich für Verbandspackungen, angliedern wird. Für andere produktive Betriebe und Lagerhäuser ist die Verwaltungskommission durchaus einig, dass die verschiedenen Landesgegenden hierbei nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen.

Mit 18 von 20 Stimmen wurde dann die Verwaltungskommission ermächtigt, den Ankauf zu vollziehen. Die nach den Statuten erforderliche Zweidrittelmehrheit war demgemäss erreicht.

5. **Feststellung von Ort und Zeit der nächsten Delegiertenversammlung.** In Zug ist dem Aufsichtsrat die Feststellung von Ort und Zeit der nächsten Delegiertenversammlung überlassen worden. Grund hierfür war die damals noch vorhandene Unsicherheit darüber, ob wir uns an der Landesausstellung pro 1914 beteiligen würden oder nicht. Im ersteren Falle war Bern als Kongressort gegeben, im letzteren Falle ausgeschlossen. Durch den Beschluss, sich an der Landesausstellung zu beteiligen, war die Situation nun geklärt und die Verwaltungskommission stellt den formellen Antrag, die Delegiertenversammlung nach Bern anzuordnen. In der Ausstellung ist eine eigene Kongresshalle und es erwies sich als wünschbar, mit dem Kongressbureau betreffend Benutzung dieser Kongresshalle in Unterhandlungen zu treten. Diese Unterhandlungen ergaben, dass von den für uns in Betracht kommenden Tagen nur noch diejenigen vom 12.—14. Juni frei waren. Diese Zeit wurde vorsorglich für uns reserviert und die Verwaltungskommission stellt nun den Antrag, die *Tage vom 12.—14. Juni* für die nächste Delegiertenversammlung in Aussicht zu nehmen (Freitag bis Sonntag). Der Aufsichtsrat stimmte dem zu.

Bevorstehende Versammlungen.

Damit diejenigen, die an einer oder der anderen der nachstehend erwähnten Versammlungen teilzunehmen wünschen, sich rechtzeitig darnach einrichten können, bringen wir hiermit zur Kenntnis, dass für folgende Sonntage, teils von der Verwaltungskommission V. S. K., teils von den zuständigen Kreisvorständen Versammlungen vorgesehen sind:

Sonntag, den 5. Oktober 1913, Basel, Aufsichtsrat der V.-A.

Sonntag, den 12. Oktober 1913, Rheinfelden, Kreiskonferenz V.

Sonntag, den 12. Oktober 1913, Walzenhausen, Kreiskonferenz VIII.

Sonntag, den 19. (oder den 26.) Oktober 1913, Chur, Kreiskonferenz IX.

Sonntag, den 26. Oktober, Luzern, Gründungsversammlung der Ferienheimgenossenschaft, vormittags 10 Uhr, im Volkshaus.

Sonntag, den 16. November 1913, Winterthur, Kreiskonferenz VII.

Sonntag, den 23. Oktober 1913, Olten, Gründungsversammlung der Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung.

Zur Festsetzung dieser Versammlung muss noch die Zustimmung der Mitinitianten eingeholt werden.

Genauere Mitteilungen betr. Versammlungslokal und Beginn werden noch folgen.

Diejenigen Kreisvorstände, die noch weitere Kreiskonferenzen vor Neujahr einzuberufen beabsichtigen, sind ersucht, auf vorstehende Einteilung Rücksicht zu nehmen.

Der Umsatz im Monat August 1913 erreichte

Fr. 3,301,716.80

Gegenüber Fr. 2,895,247.30 im Jahre 1912 ergibt sich eine Zunahme von **Fr. 406,469.50** oder **14,04%**.

Der Umsatz in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres erreicht somit die Höhe von Franken **28,513,297.10** gegenüber Fr. 22,829,037.15 im Vorjahr. Die Zunahme beträgt Fr. 5,684,259.95 oder 24,89 %.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Redaktionsschluss 18. September.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**